

Karl Heinz DEBUS, Urkunden des Gatterer-Apparats im Stadtarchiv Heidelberg, *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 100 (2002) S. 115–158, spürt den Wegen nach, die eine Reihe von Urkunden aus dem Gatterer Apparat nach Heidelberg genommen haben, gibt dazu summarische Übersichten und ediert im Anhang eine Urkunde Innocenz' II. für das Augustinerstift Frankenthal (JL 7645), die im Gatterer Apparat im Original und als fast gleichzeitige Abschrift in Heidelberg erhalten ist. E.-D. H.

Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs, bearb. von Maximilian WELTIN unter Mitarbeit von Dagmar WELTIN, Günter MARIAN und Christina MOCHTY-WELTIN (Niederösterreichisches Urkundenbuch [Vorausband]: Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109–1314) St. Pölten 2004, Niederösterreichisches Landesarchiv, 583 S., ISBN 3-85028-378-X, EUR 35. – Im Gegensatz zu fast allen anderen österreichischen (Bundes-)Ländern besitzt Niederösterreich kein eigenes territoriales UB, da hier nach Archivbeständen, vorrangig denen der Klöster, ediert wurde und auch ein so benanntes „Niederösterreichisches Urkundenbuch“ – ausgerechnet – tatsächlich nur jenes des Chorherrenstiftes in der heutigen Landeshauptstadt St. Pölten ist. Das ambitionierte Unternehmen des NÖ Landesarchivs, nun doch ernsthaft an die Herausgabe eines UB des Landes zu gehen, beginnt gewissermaßen in dieser Tradition mit den eigenen Beständen. Der Band ist auch als editorischer Testfall konzipiert: Außer den zuverlässig edierten Urkundentexten mit dem notwendigen Apparat enthält er, nach dem Vorbild von Weltins Editionen eines nun neuerlich erfaßten Teilbestandes in den „Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv“ (vgl. DA 43, 208; 45, 196 f.; 58, 254), eingehende und weit ausholende Kommentare zum historischen und verfassungsgeschichtlichen Kontext, den genannten Orten und Personen und rechtfertigt damit seinen Titel. Namentlich für Forschungen über den österreichischen Adel werden die auf imponierender Quellenkenntnis beruhenden Kommentare unverzichtbar sein, und anders als in den „Mitteilungen“, deren Drucke seltsamerweise nicht immer angeführt sind, erschließt sie ein Namenindex. Ob damit die erwünschte „Breitenwirkung“ erzielt und die „historisch Interessierten außerhalb des ominösen Elfenbeinturms“ (Vorwort) erreicht werden, bleibt abzuwarten; ebenso, ob der mit dem Band erhobene Anspruch auch außerhalb einer personellen und institutionellen Konstellation wie der hier gegebenen einlösbar ist. Die etwa 200 Urkunden (in 126 Nummern) verschiedenster Aussteller von Kaiser und Papst abwärts aus der Zeit der späten Babenberger, Ottokars von Böhmen und der Etablierung der Habsburger in Österreich – jeweils als Aussteller vertreten – sind vielfach über die LG hinaus von Interesse. Hingewiesen sei etwa auf die Überlieferung von D. Lo. III 83 als Insert (Nr. 2), einen Justizbrief Innocenz' III. (Nr. 9, 1212, nicht in Potthast), die Revindizierung von Pfarrechten über sich *more adulterino* einer anderen Pfarre unterstellende Dörfer mit Hilfe des Vogtes (Nr. 19), das Details zu seinen Burgen enthaltende Testament eines Landherrn (Nr. 26, 1269), ein Urkundenkonvolut des ottokarischen Protonotars Heinrich (von Gars) in Sachen seiner Pfarre (Nr. 41 f.,